GEMEINDE

GIEBENACH

Aufgrund einer umweltbewussten Politik des Gemeinderates und einer laufend papierloseren Verwaltung hat sich der Gemeinderat entschieden, eine verkürzte Papiereinladung zu verschicken. Alle Beilagen können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen, auf der Homepage www.giebenach.ch nachgelesen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform verlangt werden.

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Datum: **Mittwoch, 4. Dezember 2024**

Zeit: **19.30 Uhr** **(ACHTUNG neue Zeit!)**

Ort: **Mehrzweckhalle**

Traktanden:

1. Protokoll — Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2024 kann im Planauflageraum der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. An der Versammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.
2. Vorstellung Finanzplan 2025 – 2029 (Kenntnisnahme)
3. Genehmigung Budget 2025
4. Wahl eines Mitglieds für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode (01.01.2025 – 30.06.2028)
5. Genehmigung Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde Giebenach und der Elektra Baselland (EBL)
6. Diverses

Der Gemeinderat

Die Unterlagen zu den obigen Traktanden liegen ab Freitag, 23.11.2024 im Planauflageraum der Gemeinde zur Einsichtnahme auf (Gemeindeverwaltung, Eingang hinten, 1. Stock). Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr, sowie am Samstag von 09.00 – 12.00 Uhr.

Folgende Unterlagen können auf der Gemeindeverwaltung 1. Stock eingesehen, auf der Homepage www.giebenach.ch nachgelesen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform verlangt werden:

- Beschlussprotokoll vom 06. Juni 2024
- Finanzplan 2025 – 2029
- Budget 2025 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung)
- Bericht Rechnungsprüfungskommission
- Unterlagen zu den Traktanden

2. Vorstellung Finanzplan 2025 – 2029 (Kenntnisnahme)

Es wird an dieser Stelle auf den vorliegenden Finanzplan verwiesen.

Der Finanzplan kann im Planauflageraum, bzw. über die Homepage der Gemeinde eingesehen werden (Link auf der Startseite) oder bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

---

3. Genehmigung Budget 2025

Erläuterungen des Gemeinderats zum Budget 2025

Allgemeine Bemerkungen

Im Jahr 2025 wird bei einem Gesamtaufwand von CHF 4'815’420 und einem Gesamtertrag von CHF 4'715’800 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 99’620 gerechnet.

Bei den Spezialfinanzierungen sieht die Situation wie folgt aus:

	Budget 2025:	Budget 2024:
OGA	+ CHF 13’100.00	+ CHF 12’300.00
Wasserversorgung	- CHF 28’400.00	- CHF 33’800.00
Abwasserbeseitigung	- CHF 12’400.00	+ CHF 1'600.00
Abfallbeseitigung	- Fr. -.--	CHF -.-- *)

Bemerkungen zu den Spezialfinanzierungen

Multimedianetz
Da die Konkurrenz keine Gebühren mehr für den Hausanschluss an ihr Netz verlangt, ist dies für das Multimedianetz auch nicht mehr möglich. Wie in den Vorjahren ist dies entsprechend berücksichtigt worden. Es kann weiterhin mit positiven Ergebnissen gerechnet werden.

Wasserversorgung
In der Wasserkasse muss weiterhin mit einem Defizit gerechnet werden. Das Leckortungssystem (LORNO) ist mittlerweile eingeführt. Im 2025 werden die Hydrantenköpfe ersetzt. Ebenso werden in den nächsten 5 Jahren digitale Wasserzähler installiert. Die geplanten Investitionseinnahmen aus Anschlussgebühren basieren auf Erfahrungswerten und der erwarteten Bautätigkeit. Aufgrund der vorhandenen Liquidität stellt dies kein Problem dar.

Abwasserentsorgung
Bei der Abwasserbeseitigung muss dieses Jahr mit einem Defizit gerechnet werden. Die Grundlage für den Unterhalt der Kanalisation bildet der Sanierungsplan des Ingenieurbüros. Eine Leitungsüberprüfung hat einen Sanierungsbedarf ergeben. Die zweite Etappe dieser Sanierung findet dieses Jahr statt. Die geplanten Investitionseinnahmen aus Anschlussgebühren basieren auf Erfahrungswerten und der erwarteten Bautätigkeit. Die Abwasserkasse weist einen stattlichen Bestand auf, weshalb dies kein Problem darstellt.

Abfallbeseitigung *)
Der Aufwand und die Erträge bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Gestützt auf den Gemeindeversammlungsbeschluss aus dem Jahre 2003 werden die geplanten Überschüsse für die teilweise Finanzierung der Grünabfuhr eingeplant.

Budget 2025 und Finanzplanjahre 2026 – 2029 der Hauptrechnung

Die P L A N E R G E B N I S S E im Überblick

		Budget 2025	Finanzplan (gerundete Zahlen) 2026 Planjahr 1	2027 Planjahr 2	2028 Planjahr 3	2029 Planjahr 4
./.	geplanter Aufwand	-4'815'420	-4'785'460	-4'759'070	-4'760'080	-4'738'900
+	geplanter Ertrag	4'715'800	4'746'000	4'771'300	4'788'600	4'782'500
=	Planerfolg (Aufwandüberschuss / Ertragsüberschuss)	-99'620	-39'460	12'230	28'520	43'600
	Entwicklung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag)	3'568'860	3'529'370	3'541'570	3'570'060	3'613'630
	Entwicklung der Liquidität (Cashmittel / Schulden)	80'950	-92'240	101'760	38'650	275'920

Die erwarteten negativen Einflüsse aufgrund des Ukraine-Krieges, der Energiekrise, der Inflation und der stagnierenden Wirtschaft haben aktuell keinen grossen Effekt auf die Finanzplanung. Durch die momentane unsichere Weltlage muss jedoch weiterhin mit Krisen gerechnet werden, welche die finanzielle Belastung der Gemeinde beeinflussen können. Der Gemeinderat hält an seiner bewährten, vorsichtig optimistischen Planungsweise fest.

Die Gemeindefinanzen sind nach wie vor gesund. Im 2025 wird mit einem höheren und 2026 mit einem kleineren Defizit gerechnet. Am Ende der Finanzplanungsperiode wird kein Bilanzfehlbetrag resultieren. Die Situation des Eigenkapitals ist immer noch komfortabel, auch wenn die finanzpolitische Reserve zugunsten der Schulraumerweiterung aufgelöst wird. Die stetige Zunahme des Aufwandes hält an, dies aufgrund der demographischen nationalen Bevölkerungsentwicklung und der Entwicklung innerhalb der Gemeinde. Das Defizit im Jahr 2025 ist primär auf die anstehende Umstellung der Gemeindeinformatik und die markanten Kostensteigerungen bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und der Spitex zurückzuführen.

Im 2024 wurden vor allem wegen der Kindergarten-/Schulraum-Erweiterung grössere liquiditätswirksame Ausgaben getätigt. Dies hat eine Verknappung der Liquidität zur Folge. Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Gemeinde zukünftig auf Fremdkapital zugreifen muss.

Nach dieser für die Gemeinde Giebenach grossen Investition im 2024, wird im 2025 auf weitere Investitionen verzichtet. Es wurde seit 2022 eine Rückstellung resp. eine Einlage in die Vorfinanzierung vorgenommen und der Finanzplan sieht vor, diese Vorfinanzierung um die vorhandene finanzpolitische Reserve zu erhöhen. Die zukünftigen Gemeinderechnungen werden dadurch mit deutlich geringeren Abschreibungen belastet.

Auf der Einnahmenseite wird mit leicht höheren Steuereinnahmen gerechnet. Die Schätzungen basieren primär auf den Wachstumsprognosen des Kantons und den aktualisierten Erfahrungswerten in Giebenach. Der prognostizierte Finanzausgleich bewegt sich im Rahmen des Vorjahres.

Auf der Aufwandseite gibt es einzelne Positionen, die nur schwierig zu planen sind, wie Sozialwesen, Alters- und Pflegeheime oder Bildung. Auf der einen Seite werden vom Kanton Vorgaben gemacht, die oft kostentreibend wirken. Auf der anderen Seite sind die Ausgaben stark von der Anzahl der anspruchsberechtigten Personen abhängig und die Tendenz zur verursachergerechten Verteilung der Kosten hält an.

Bemerkungen zu den einzelnen Konten

Erfolgsrechnung

Funktion/Kto.	Vergleich zum Budget Vorjahr (Fettdruck = Ertrag, Normaldruck = Aufwand)	Bemerkungen
0120.3000	+ 11’000.00	Entschädigung Gemeinderat (Grund: Anpassung Tarifordnung)
0220.3010	- 131'800.00	Lohnkosten Gemeindeverwaltung Grund: Pensionierung des Gemeindeverwalters. Überschneidung des bisherigen Verwalters mit der neuen Verwalterin im Jahr 2024.
0220.3130	+ 55’000.00	Einmalige Kosten Einführung neues Verwaltungssystem (HiSoft).
0220.3133	+ 1'300.00	Lizenzgebühr Hürlimann 2. Semester zusätzlich zu Axians.
1401.3632	+ 14'000.00	Deutlich mehr Fälle in der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).
2110.3020	+ 13’000.00	Steigende Personalkosten beim Kindergarten aufgrund Stufenanstieg.

Funktion/Kto.	Vergleich zum Budget Vorjahr (Fettdruck = Ertrag, Normaldruck = Aufwand)	Bemerkungen
2120.3020	+ 70’000.00	Steigende Personalkosten bei der Primarstufe aufgrund Stufenanstieg und Einberechnung einer Stellvertretung von 25% Stellenprozent.
2120.3110	- 15'800.00	Möbel und Stühle Primarschule wurden 2024 ersetzt, 2025 werden noch neue Stellwände angeschafft.
2170.3300	+ 39'500.00	Abschreibungen Schulraumerweiterung (1/2 Primarschule – 1/2 Kindergarten)
2171.3300	+ 32'390.00	Abschreibungen Schulraumerweiterung (1/2 Primarschule – 1/2 Kindergarten)
4120.3614	- 20’000.00	Weniger Pflegenormkosten Altersheim.
4210.3636	+ 74’100.00	Mehr Leistung der Spitex-Organisationen, da mehr und aufwändigere Fälle.
6150.3130	+ 15'000.00	Mutation / Revision Strassenlinienplan 2025/2026
7101.3151	+ 11’000.00	Wasserversorgung, Ersatz Hydrantenköpfe
9100.4000	**+ 60’900.00**	Einkommenssteuern nat. Personen
9300.4622	**+ 70’000.00**	Finanzausgleich

Geplante Ausgaben zu Lasten der Investitionsrechnung

Aufgrund der hohen Investitionen in den letzten Jahren, wird im 2025 auf Investitionen verzichtet.

Weitere Unterlagen zum Budget können auf der Gemeindeverwaltung 1. Stock eingesehen, auf der Homepage www.giebenach.ch nachgelesen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform verlangt werden.

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung folgender Punkte:

a) Steuerfuss natürliche Personen: 55% der Staatssteuer (unverändert),
b) Steuerfuss jur. Personen (Ertragssteuer): 28% der Staatssteuer,
c) Steuerfuss jur. Personen (Kapitalsteuer): 55% der Staatssteuer,
d) Steuerfuss jur. Personen (Sondersatz für ehemalige Statusgesellschaften §206 StG)): 55% der Staatssteuer,
e) Budget 2025 der Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierungen.

Gemäss Steuerreglement werden Skonto und Verzugszins durch den Gemeinderat festgelegt. Für das Jahr 2025 wurden die folgenden Zinssätze beschlossen:

Skontoabzug auf Steuerzahlungen bis zum

- 30.4.2025	1.0 %
- 30.6.2025	0.5 %

Verzugszins 5 %.

---

4. Wahl eines Mitglieds der Geschäfts- und Rechnungsprüfungs-Kommission für den Rest der Amtsperiode (1.1.2025 – 30.6.2028)

Anlässlich des Rücktritts von Roland Stäuble muss eine Ersatzwahl in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für den Rest der Amtsperiode vorgenommen werden (01.01. 2025 - 30.6.2028).

Es stellen sich folgende Kandidaten zur Verfügung:

- Isabelle Marquis Süss, Moosmattstr. 107
- Michel-Claude Pasquier, Tannenweg 9

Die Lebensläufe der Kandidierenden können auf der Gemeindehomepage www.giebenach.ch oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

---

5. Genehmigung des Konzessionsvertrags Elektrizitätsnetz zwischen der Gemeinde Giebenach und der Elektra Baselland (BL)

Der neue Strom-Konzessionsvertrag mit der EBL ersetzt den bisherigen Konzessionsvertrag aus dem Jahre 2016. Er wurde den aktuellen Anforderungen an ein leistungsstarkes Leitungsnetz angepasst und soll einen koordinierten und zukunftsgerichteten Ausbau des Elektrizitätsnetzes auf dem Gemeindegebiet ermöglichen.

Aus Sicht der Kunden bleibt die Konzessionsabgabe unverändert und im schweizweiten Vergleich weiterhin tief. Aus Sicht der Gemeinden steigt jedoch die Konzessionseinnahme in das schweizerische Mittelfeld. Mit dem nun vorliegenden Vertragswerk gelangen die bei den Stromkunden erhobenen "Abgaben an das Gemeinwesen (KAL)" vollständig zu Handen der Gemeinden. Mit dem abzulösenden alten Vertrag verblieben rund 80% dieser Abgaben bei der EBL für die Finanzierung von Dienstleistungen, welche die EBL nun aus ihrem Gewinn finanzieren wird.

Der Entwurf des Konzessionsvertrages kann auf der Gemeindeverwaltung 1. Stock eingesehen, auf der Homepage www.giebenach.ch nachgelesen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform verlangt werden.

Anträge des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung die Genehmigung folgender Punkte:

1. Der Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz mit der Elektra Baselland Liestal wird genehmigt und der Gemeinderat ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.
2. Der Gemeinderat erhält gemäss Art. 6, Abs. 2 des Konzessionsvertrags die Kompetenz, die Konzessionsabgabe jährlich festlegen zu können. Die Höhe der Abgabe kann erstmalig für das Jahr 2026 angepasst werden.
3. Für das Jahr 2025 verbleibt die Abgabenhöhe bei 0.34 Rp./kWh (exkl. MwSt.), analog der Abgabe der vergangenen Jahre.
4. Die Konzessionsabgabe kann in den Folgejahren vom Gemeinderat im Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp/kWh (exkl. MwSt.) festgelegt werden. Bisher wurde die Höhe der "Abgaben an das Gemeinwesen" ohne Entscheidungsbefugnis der Gemeinden allein durch die EBL festgesetzt.
5. Der Konzessionsvertrag tritt nach der allseitigen Unterzeichnung auf den 1. Januar 2025 in Kraft**.**

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG		4’815’420	4’715’800	4’678’720	4’642’700	4’850’524.99	4’860’935.60
Betriebliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss		139’720		82’120		
	Ertragsüberschuss					364’561.95	
Ergebnis aus Finanzierung:	Aufwandüberschuss						
	Ertragsüberschuss	38’600		44’600		44’393.21	
Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung):	Aufwandüberschuss		101’120		37’520		
	Ertragsüberschuss					408’955.16	
Ausserordentliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss						398’544.55
	Ertragsüberschuss	1’500		1’500			
Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich):	Aufwandüberschuss		99’620		36’020		
	Ertragsüberschuss					10’410.61	
INVESTITIONSRECHNUNG		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
			80’000	3’510’000	80’000	193’621.55	
Zunahme der Nettoinvestitionen					3’430’000		193’621.55
Abnahme der Nettoinvestitionen		80’000					